

Pflegekinderhilfe *Die Option*

Konzeption/Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung

1. Träger	Seite	4
1.1 Trägergruppe/Dachverband	Seite	4
1.2 Sitz des Trägers	Seite	4
1.3 Zentralstelle der Pflegekinderhilfe <i>Die Option</i>	Seite	4
2. Leistungsart und gesetzliche Grundlagen	Seite	4
3. Betreuungsformen und Leistungsrahmen	Seite	5
4. Ziele und Zielgruppen	Seite	5
4.1 Ziele und Aufgaben	Seite	5
4.2 Zielgruppe und Problemlagen	Seite	5
5. Formen der Pflegekinderhilfe	Seite	6
5.1 Bereitschaftspflege	Seite	6
5.2 Vollzeitpflege	Seite	7
6. Aufgaben der Pflegekinderhilfe	Seite	7
6.1 Akquise, Eignungsfeststellung, Auswahl und Vorbereitung von Pflegepersonen	Seite	7
6.1.1 Akquise von Pflegepersonen	Seite	7
6.1.2 Eignungsfeststellung und Auswahl	Seite	7
6.1.3 Vorbereitung und Schulung	Seite	8
6.2 Kooperation m. Jugendämtern, Einrichtungen u. allen am Erziehungsprozess Beteiligten... ..	Seite	10
6.2.1 Kooperation mit Jugendämtern	Seite	10
6.2.2 Kontrolle und Schutzauftrag nach § 8a SGB: Kindeswohlgefährdung durch Pflegeeltern	Seite	10
6.2.3 Beendigung des Pflegeverhältnisses	Seite	11
6.3 Fachberatung	Seite	11
6.3.1 Begleitung und Beratung der Pflegefamilie	Seite	11
6.3.2 Begleitung und Beratung der leiblichen Familie	Seite	12
6.3.3 Beratung, Begleitung und Unterstützung des jungen Menschen	Seite	13

6.4 Kooperation zwischen Pflegeeltern, Eltern und Kindern	Seite 14
6.4.1 Kontaktgestaltung und Besuchskontakte	Seite 14
6.4.2 Gespräche zwischen Eltern und Pflegeeltern	Seite 14
6.4.3 Gemeinsame Aktivitäten und Feste	Seite 14
7. Personal und Betreuungsschlüssel	Seite 15
8. Qualitätssicherung und -entwicklung	Seite 15
8.1 Dokumentation von Prozessen und Leistungen	Seite 16
8.2 Zusammenarbeit mit ASD, Pflegefamilie und leiblicher Familie	Seite 16
9. Kosten	Seite 17
10. Datenschutz	Seite 17

1. Träger

Wellenbrecher e.V. befasst sich als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe mit der Planung und Durchführung von flexiblen und individuellen Hilfen für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Familien. Grundlage unserer Arbeit sind die Bestimmungen des SGB VIII. In einigen Fällen stützen wir uns auch auf die Richtlinien des SGB XII. Darüber hinaus bieten wir differenzierte Leistungen der Diagnostik und Therapie an. Unser Fachbereich „Prävention, Training, Beratung“ unterhält ein vielfältiges Fortbildungs- und Beratungsangebot zur Gewaltprävention für LehrerInnen, pädagogische Fachkräfte, SchülerInnen und Eltern.

1.1 Trägergruppe/Dachverband

Wellenbrecher e.V. ist dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) angeschlossen und Mitglied in folgenden Organisationen:

- Bundesarbeitsgemeinschaft Individualpädagogik e.V. (AIM)
- Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (AFET)
- Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V.
- European Forum for Social Education/Europäisches Forum für Soziale Bildung e.V. (EFFSE).

1.2 Sitz des Trägers

Wellenbrecher e.V.
Arminiusstr. 15, 44149 Dortmund
Telefon 0231-182 92-0, Fax 0231-182 92-99

1.3 Zentralstelle der Pflegekinderhilfe *Die Option*

Wellenbrecher e.V.
Pflegekinderhilfe *Die Option*
Schaeferstr. 83, 44623 Herne
Telefon 023 23-3 98 56 99, Fax: 023 23-3 98 30 98

Ansprechpartnerin
Julia Schröer, Bereichsleitung
Mobil (0171) 4 24 47 94
schroeer@wellenbrecher.de

2. Leistungsart und gesetzliche Grundlagen

Die Vollzeitpflege ist eine Sozialleistung aus dem Bereich Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 33 und 33.2 SGB VIII in einer anderen Familie, vorübergehend oder auf Dauer angelegt. Darunter wird die Unterbringung, Betreuung und Erziehung eines Kindes außerhalb des Elternhauses in einem anderen Haushalt verstanden. Sie bietet Kindern die Möglichkeit, in einem familiären Kontext aufzuwachsen und dort positive und verlässliche Beziehungen eingehen zu können.

§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege

Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen.

Das Angebot basiert auf den Grundsätzen des § 1 Abs. 1 SGB VIII: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

Wir und die von uns ausgesuchten und geschulten Pflegepersonen erfüllen deshalb gemeinsam mit dem Jugendamt den Rechtsanspruch der bzw. des Minderjährigen auf Förderung ihrer bzw. seiner Ent-

wicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gemäß § 1 Abs. 1 SGB VIII. Hierbei sind die Rechte der Minderjährigen im Sinne des Kindeswohls zu beachten, insbesondere der allgemeine Schutzauftrag § 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII.

Neben den entscheidenden Vorschriften zur Vollzeitpflege sind die Regelungen in den §§ 36, 37, 39, 41 und 42 SGB VIII sowie im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) relevant.

3. Betreuungsform und Leistungsrahmen

Das Angebot richtet sich an die HilfeempfängerInnen (Personensorgeberechtigten). Sorgeberechtigt ist in der Regel jeder Elternteil. Sollte ein Familiengericht zu einer anders lautenden Entscheidung kommen, kann dies ein Elternteil allein oder ein (Amts-)Vormund oder (Amts-)Pfleger bzw. eine (Amts-)Pflegerin sein, auf dessen/deren Antrag hin diese Hilfeform eingeleitet wird.

Unser Angebot bietet Kindern eine pädagogische Betreuung außerhalb ihres bisherigen Umfelds über Tag und Nacht. *„Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.“* (§ 27 SGB VIII)

4. Ziele und Zielgruppen

Generell orientiert sich das Angebot der Betreuung von Kindern/Jugendlichen an deren Bedarf, deren persönlichen Entwicklungspotentialen sowie der prognostischen Fallkonstellation im Hinblick auf ihre Familie. Es handelt sich grundsätzlich um Unterbringungen, die den individuellen Bedürfnissen des jeweiligen Kindes oder des/der Jugendlichen gerecht werden sollen.

„Mit den für die Familienerziehung konstitutiven Strukturmerkmalen „Einmaligkeit“, „Dauerhaftigkeit“, „Alltagsbezug“, „Körperlichkeit“ und „Normalität als Modell“ stellt die Vollzeitpflege ein „Setting“ zur Verfügung, das sich für viele Kinder seit Langem als ein der institutionellen Erziehung gegenüber überlegenes und eben gleichzeitig kostengünstiges Modell erwiesen hat.“ (NDS-Handbuch-PKD II, 2013)

4.1 Ziele und Aufgaben

Mit unserem Pflegekinderhilfeangebot soll Kindern und Jugendlichen in der Pflegefamilie ein Leben in familiärer Atmosphäre ermöglicht werden. Die Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit mit sicheren, verlässlichen und emotionalen Beziehungen, ohne bereits etablierte Bindungen oder wichtige Beziehungen aufgeben zu müssen, ist wesentliches Ziel unseres Angebots.

4.2 Zielgruppe und Problemlagen

Die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien ist für Kinder im Alter zwischen 0 bis ca. 12 Jahren angezeigt, deren Eltern für die Versorgung und Erziehung aktuell, mittelfristig oder langfristig nicht zur Verfügung stehen oder derart eingeschränkt sind, dass ein Verbleib in der Herkunftsfamilie nicht verantwortet werden kann.

Die Betreuungsform erstreckt sich auf die Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen, die sich in einer bestimmten Lebenssituation befinden. Diese Art der Hilfe bedarf nicht zwangsläufig einer professionellen pädagogischen Ausbildung. Das hier vorliegende Störungsbild ist von dem eines Kindes oder Jugendlichen abzugrenzen, das/der normalerweise in einer Maßnahme nach § 34 SGB VIII untergebracht werden sollte.

Es können Kinder und Jugendliche aufgenommen werden,

- die Bindungsunsicherheiten zeigen
- die leichte bis schwere Entwicklungsverzögerungen aufweisen
- die eine körperliche oder geistige Beeinträchtigung haben
- die Vernachlässigungen erlitten haben
- deren Eltern sehr jung sind

- die traumatisierende Erfahrungen gemacht haben
- die leichte bis schwere Verhaltensauffälligkeiten zeigen, die durch übliche externe und interne Förderungen regulierbar sind.

Das Angebot richtet sich vor allem an Kinder, bei denen der Beziehungserhalt zu den Eltern oder zu weiteren wichtigen Bezugspersonen, sinnvoll erscheint. In Ausnahmefällen und bei besonderer Indikation können auch Jugendliche im Alter zwischen 13 und 17 Jahren aufgenommen werden. Dieses Angebot richtet sich besonders an Geschwisterkinder, deren gemeinsame Unterbringung Sinn macht oder an emotional entwicklungsverzögerte Kinder, die eine verbindliche Familienstruktur benötigen, um nachreifen zu können.

5. Formen der Pflegekinderhilfe

Unser Angebot der Vollzeitpflege fußt auf der Forderung nach einer Erziehung im familiären Umfeld, die durch die Pflegekinderhilfe *Die Option* professionell unter Berücksichtigung von speziellen Qualitätsstandards begleitet wird. Die Ausdifferenzierung des Angebots erfolgt bedarfsorientiert, was insbesondere für die Eignungs- und Zuweisungskriterien bedeutungsvoll und handlungsleitend ist. Dabei orientieren wir uns an den Bestimmungen des § 33 SGB VIII (insbesondere auch § 33 Satz 2) sowie an dem Vorschlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, der in seinen „Weiterentwickelte(n) Empfehlungen zur Vollzeitpflege/Verwandtenpflege“ aus dem Jahr 2004 vorschlägt, ein Differenzierungsmodell für den Pflegekinderbereich vorzuhalten. Wir unterscheiden derzeit die „Bereitschaftspflege“ und die auf „Dauer angelegte Vollzeitpflege“.

5.1 Bereitschaftspflege (Rechtsgrundlage §§ 42, 27, 33 SGB VIII)

Die Bereitschaftspflege ist eine Form der Krisenintervention. Unsere Pflegefamilien nehmen spontan Kinder aus hochbelasteten Familien auf und leisten eine intensive ganztägige Begleitung. Das zu schützende Kind wird in einem familiären Rahmen betreut und versorgt. Die Pflegeperson unterstützt das Kind in der Bewältigung der Notsituation, bietet unmittelbar eine sichere Umgebung und trägt gemeinsam mit den Fachleuten zur Klärung weiterer Perspektiven bei. Dies bedarf eines engmaschigen Austausches mit Jugendamt, Vormund, Gericht und MedizinerInnen. Die Terminichte für die Pflegefamilien, die Berater und Beraterinnen ist deutlich höher als bei der Vollzeitpflege. Die Maßnahme wird über den Hilfeplan nach § 36 SGB VIII gesteuert.

Wesentliche Zielsetzung ist die Überprüfung der Rückkehroption. In der Regel ist weder der Beginn der Maßnahme noch deren Ende genau terminiert. Dennoch handelt es sich um eine befristete Hilfe. In dieser Zeit ist eine Aufrechterhaltung des Kontaktes zur leiblichen Familie – unter Berücksichtigung des Schutzbedarfes des Kindes – wichtiger Bestandteil der Aufgabe im Kontext „Bereitschaftspflegefamilie“. Innerhalb dieser Klärungsphase werden die Besuchskontakte zu den Eltern in erhöhter Dichte engmaschig begleitet, um den Beziehungserhalt zu gewährleisten.

Bei der Auswahl der Bereitschaftspflegepersonen legen wir besonderen Wert auf die Kooperationsbereitschaft mit der Familie des Kindes, den beteiligten Institutionen und den Fachleuten. Neben den üblichen Voraussetzungen wird von Pflegepersonen, die Kinder /Jugendliche in Not in ihren familiären Kontext aufnehmen, eine besondere Form der Flexibilität gefordert, die zur bedarfsgerechten Versorgung und Betreuung des Kindes erforderlich ist. Sie sind in der Lage, die Bindungen zur Familie zu unterstützen und zu fördern. Sie sollten über eine umfangreiche Empathie, feinfühliges Verhalten und Grundlagenwissen über Traumafolgestörungen verfügen. Zudem erwarten wir Offenheit und Toleranz gegenüber der leiblichen Familie, deren Lebensweisen und Erziehungsstilen.

Unsere Bereitschaftspflegepersonen begleiten die Kinder bei einer möglichen Rückführung zu ihren Eltern oder in Anschlusshilfen wie beispielsweise in eine Vollzeitpflegefamilie oder in eine Wohngruppe.

5.2 Vollzeitpflege (Rechtsgrundlage §§ 27, 33)

Diese Maßnahmenform bietet Kindern eine längerfristige oder dauerhafte Unterbringung in familiärer Umgebung. Sie wird von persönlich bzw. fachlich qualifizierten Paaren, Lebensgemeinschaften oder Einzelpersonen durchgeführt, die ergänzend zu den Eltern den Erziehungsauftrag wahrnehmen.

Sie erstreckt sich auf die Versorgung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen, die in ihrer Entwicklung bzw. aufgrund ihrer Behinderung in einem Umfang beeinträchtigt sind, der ohne professionelle Ausbildung zu bewältigen ist. Die Vollzeitpflege ist für die Kinder/Jugendlichen geeignet, deren Eltern absehbar und dauerhaft nicht ausreichend für sie zur Verfügung stehen.

Wenngleich in dieser Maßnahmenform eine Rückführung nicht absehbar ist, halten wir den persönlichen Kontakt zur Familie aufrecht mit dem Ziel, dass sich eine Erziehungspartnerschaft entwickelt, soweit es das Kindeswohl erlaubt. Hierunter verstehen wir eine fachlich begleitete Zusammenarbeit zwischen Eltern und Pflegeeltern unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Kindes. Eine Erziehungspartnerschaft impliziert einen engmaschigen Informationsaustausch im Hinblick auf die Belange und die aktuelle Situation des Kindes. Hierzu gehören regelmäßige Kontakte, die sich am Bedarf der Kinder orientieren. Die Besuchskontakte, die zunächst von uns begleitet werden, dienen dem Beziehungserhalt zwischen Eltern und Kindern. Wichtige weitere Bezugspersonen des Kindes, wie Großeltern oder Geschwister, werden mit berücksichtigt. Sollten sich Schwierigkeiten in der Interaktion zwischen Kind und Eltern ergeben, versuchen wir diese gemeinsam mit den Eltern zu bearbeiten. Hierzu kann es sinnvoll sein, die Interaktion medial aufzugreifen, um sie ressourcenorientiert besprechen zu können. Zudem werden die Eltern des Kindes – soweit dies möglich ist – in wichtige Entscheidungen mit einbezogen. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht möglich sein, wird jedoch weiterhin versucht, eine Einbeziehung der Eltern im Sinne des Kindes zu erreichen. Die Kooperation mit der leiblichen Familie beginnt mit der Auswahl der Pflegestelle, wobei versucht wird, kulturelle sowie religiöse Hintergründe ebenso zu berücksichtigen wie die örtliche Nähe zur Familie des Kindes.

Die Aufarbeitung der kindlichen Lebensgeschichte (Biografiearbeit) ist wesentliches Merkmal dieser Unterbringungsform.

Die für dieses Produkt ausgewählten Pflegepersonen verfügen über eine besondere Eignung und Bereitschaft zur Kooperation auch in komplexen Fallkonstellationen. Sie sind in der Lage, die Bindung des Kindes zu seiner Familie anzuerkennen und zuzulassen (Bindungstoleranz) sowie die Kinder in einer Aufrechterhaltung der Kontakte zu unterstützen.

6. Aufgaben der Pflegekinderhilfe

Die Aufgaben von *Die Option* lassen sich in drei konkreten Schwerpunktfeldern benennen:

- Akquise, Eignungsfeststellung, Auswahl und Vorbereitung geeigneter Pflegepersonen
- Kooperation mit Jugendämtern, Einrichtungen und allen am Erziehungsprozess Beteiligten
- Fachberatung.

6.1 Akquise, Eignungsfeststellung, Auswahl und Vorbereitung von Pflegepersonen

6.1.1 Akquise von Pflegepersonen

Die Option sucht für die beschriebenen Aufgaben geeignete Erwachsene, die über entsprechende Persönlichkeitsmerkmale, Kompetenzen und Rahmenbedingungen verfügen. Pflegepersonen können sowohl verheiratete als auch unverheiratete Paare, Einzelpersonen, gleichgeschlechtliche Paare mit oder ohne Kinder sein.

6.1.2 Eignungsfeststellung und Auswahl

Neben der formalen Prüfung wird in den Bewerbungsgesprächen die persönliche Eignung der BewerberInnen mit einem Kriterienkatalog und einem Leitfaden geprüft. Die ersten Gespräche, die der Überprüfung und der Auswahl der Pflegepersonen dienen, sind Teil einer ganzen Gesprächsreihe auf per-

sönlicher Ebene, die Hausbesuche bei den Pflegepersonen inkludieren. Sie werden von zwei erfahrenen Fachkräften durchgeführt. Explorationen der persönlichen Lebensumstände sind ebenso Bestandteil des Auswahlverfahrens wie die fachliche Beurteilung der Erziehungsvorstellungen, der Motivationen, der Erwartungen, der eigenen Beziehungsgeschichte sowie der vorhandenen Kooperationsbereitschaft.

In den Gesprächen und unter Berücksichtigung der persönlichen Möglichkeiten finden wir heraus, ob und für welche Form der Pflegekinderhilfe (*siehe Punkt 5*) sich die Pflegeperson eignet.

Zur Unterstützung kommen Fragebögen, Interviews sowie – falls möglich – Interaktionsbeobachtungen zum Einsatz. Weitere Erkenntnisse über die sich bewerbenden Personen gewinnen wir im Zuge der Schulungen, an denen geeignet erscheinende Personen vor der Aufnahme eines Kindes teilnehmen. Die Genogrammarbeit und die Erstellung einer Netzwerkkarte, die mit BewerberInnen durchgeführt wird, dienen der Erfassung der Lebensgeschichte sowie der weiteren wichtigen Bezugspersonen. Grundsätzlich werden alle im Haushalt wohnenden und wichtigen Bezugspersonen der Pflegeperson berücksichtigt.

Zur formalen Prüfung sind regelmäßige Kontakte/Kontrollen und die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 72a SGB VIII obligatorisch. Zusätzlich fordert *Die Option* im Rahmen der Eignungsfeststellung eine Schufa-Auskunft sowie ein Gesundheitszeugnis der Pflegepersonen ein. Bezüglich des Verfahrens wird auf das LVR-Rundschreiben 41/71/2007 verwiesen.

6.1.3 Vorbereitung und Schulung

In einem fachlich fundierten Vorbereitungsseminar werden die Pflegeeltern in der fachlich relevanten Theorie mit Beispielen aus der Praxis geschult. Dieses wird von mindestens zwei erfahrenen Fachkräften, wovon eine zertifizierte Kinderschutzfachkraft ist, durchgeführt. Die davor stattfindenden Fachgespräche mit unseren MitarbeiterInnen dienen der Informationsvermittlung über die Aufgaben der und Anforderungen an die Pflegepersonen.

Die Pflegeeltern werden an vier Terminen ganztägig in den nachfolgend aufgeführten Bereichen geschult. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt. Zur Methode gehören sowohl Vorträge als auch Rollenspiele und Kleingruppenarbeit. In bestimmten Fällen, z.B. bedingt durch die Coronapandemie, werden die Vorbereitungsseminare auch digital bzw. hybrid (teilweise digital) durchgeführt.

Themenbereiche

- Ausführliche Darstellung unserer Leistungsbeschreibung
- Formen der Pflegefamilie
- Rechtliche Grundlagen (u.a. Hilfeart und deren Ausgestaltung, Fragen zur elterlichen Sorge und zum Umgangsrecht, Kooperationsverpflichtung, Rückkehroption der Kinder, Hilfeplanfortschreibung, Rechte und Pflichten der Pflegeeltern, Fragen zum Kinderschutz, Partizipation)
- Bindungstheorie
 - Entwicklung einer sicheren Bindungsrepräsentation und deren Auswirkung auf die Entwicklung des Kindes
 - Bindung als Schutzfaktor
 - Klassifikation von Bindungsmustern (Ainsworth)
 - Folgen von unsicheren Bindungen
 - Folgen von Bindungsstörungen/spezifische Verhaltensmuster von Kindern mit Bindungsstörungen oder desorganisiertem Bindungsmuster
 - transgenerationale Weitergaben von Bindungsmustern
 - ausgesuchte Fallvignetten zum näheren Verständnis von der Korrelation zwischen Interaktion und Bindungsmuster
 - feinfühliges Verhalten im Umgang mit bindungsunsicheren Kindern

- Traumatheorien
 - Definition von Trauma und dessen Abgrenzung zu aversiven Kindheitserfahrungen
 - Auswirkungen von traumatischem Erleben (insbesondere Man-Made-Desaster)
 - * auf das Erleben unter Berücksichtigung von markanten alterstypischen Unterschieden
 - * auf das Verhalten traumatisierter Kinder unter Berücksichtigung von markanten alterstypischen Unterschieden
 - neurobiologische Folgen (Abriss)
 - ausgesuchte Fallvignetten zum Zusammenleben mit traumatisierten Kindern
- Ursachen von Fremdunterbringung
 - Einblicke in die Lebenssituationen von leiblichen Eltern (orientiert an Prof. Dr. Faltermeier sowie dem DJJ)
 - Situation der Kinder vor und nach der Unterbringung
- Folgen von Fremdunterbringung
 - Veränderung der familiären Systeme
 - von der Familie zur Pflegefamilie
 - vom Kind zum Pflegekind
 - Überblick zu den Phasen der Eingewöhnung
 - der Anbahnungsprozess
- Beziehungserhalt von Kindern in Fremdunterbringung/Umgang
 - grundsätzliche Rechtslage (ausführlich)
 - Wie kann Beziehungserhalt funktionieren?
 - Kooperationsgedanke/Erziehungspartnerschaft
 - Begleitung von Umgangskontakten
 - Ausweitung von Umgangskontakten
 - mögliche Reaktionen von Kindern
 - Umgangsverweigerung von Kindern und mögliche Ursachen/Altersorientierung
 - günstige Haltung zu Umgangskontakten
 - Grenzen von Umgangskontakten
 - Orientierung am Einzelfall
- Kinderrechte und Alltagsleben
 - Partizipation
- Rückkehroption
 - Einführung zur Thematik
 - Rechtslage
 - Voraussetzung von Rückführung
 - Umsetzung von Rückführung
 - Mitwirkung der Pflegeeltern
- Beratungskonzept und Kooperation mit Wellenbrecher
- Organisatorisches.

Wir bieten darüber hinaus fortlaufend Fortbildungsveranstaltungen an, die sich am Bedarf der Pflegepersonen sowie der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen orientieren. Zudem bieten wir für Gruppen einen Erfahrungsaustausch unter den Pflegeeltern an. Dies kann im Rahmen von Elterngesprächskreisen, entsprechenden Veranstaltungen, Seminaren, Festen und Supervisionen stattfinden.

6.2 Kooperation mit Jugendämtern, Einrichtungen und allen am Erziehungsprozess Beteiligten

Eltern, Pflegepersonen und Jugendhilfe sind zur Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie gemäß § 37 SGB VIII verpflichtet.

6.2.1 Kooperation mit Jugendämtern

Die Option hält ein Angebot unter Berücksichtigung seiner Qualitätsstandards vor. Wir führen gemeinsame Fachgespräche zur Entscheidungsfindung mit den Jugendämtern. Mit den Empfehlungen zur Unterbringung des betreffenden Kindes bzw. des oder der betreffenden Jugendlichen sowie nach eingehender Berücksichtigung seines bzw. ihres Entwicklungsbedarfs und den eigenen Vorstellungen der Eltern bzw. des Vormundes stellen wir dem Jugendamt, wenn vorhanden, dem Vormund und den Eltern das Profil einer Pflegestelle vor. Sollte ein gemeinschaftlicher Konsens zur Eignung der Pflegestelle für das betroffene Kind/den oder die betroffenen Jugendlichen erarbeitet worden sein, wird die Anbahnung der Unterbringung in der Familie durchgeführt. Im Anschluss wird die Übersiedlung des Kindes/des oder der Jugendlichen koordiniert.

Die Fachkräfte stehen dem Jugendamt im Prozess fortlaufend als AnsprechpartnerInnen zur Verfügung. Sie sind das Bindeglied zum Kind und zur Pflegeperson sowie in Teilen zur leiblichen Familie. Wir sind persönlich, telefonisch sowie schriftlich erreichbar. Wellenbrecher e. V. verfügt über einen Bereitschaftsdienst, der Krisen in den Pflegestellen am Wochenende und an Feiertagen fachlich begleiten kann.

6.2.2 Kontrolle und Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII: Kindeswohlgefährdung durch Pflegeeltern

Der Schutz des Kindes /des bzw. der Jugendlichen ist oberstes Prinzip jedes sozialpädagogischen Arbeitens. *Die Option* setzt diesen Anspruch um. § 8a SGB VIII konkretisiert den allgemeinen staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter, verdeutlicht die Beteiligung der freien Träger an dieser Aufgabe und beschreibt Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe. Als letztverantwortlicher Gewährleistungsträger hat das Jugendamt durch Vereinbarungen mit Trägern von Einrichtungen und Diensten sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag entsprechend wahrnehmen (§ 8a Abs. 2 SGB VIII). Mindestens eine zertifizierte Kinderschutzfachkraft steht zur Beratung kritischer Fälle zur Verfügung.

Hinsichtlich der persönlichen Eignung von Pflegepersonen gemäß § 72a SGB VIII (Ausschluss von Personen, die wegen eines Sexualdeliktes oder Misshandlung von Schutzbefohlenen vorbestraft sind), führen wir regelmäßige Kontrollen durch und verlangen die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum. Sollten uns Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung in der Pflegefamilie vorliegen, informieren wir unmittelbar das Jugendamt /Landesjugendamt sowie die Erziehungsberechtigten und sprechen das weitere Vorgehen detailliert mit den Beteiligten ab. Wir widmen dem Schutz der durch uns betreuten Kinder und Jugendlichen vor Gewalt durch Übergriffe und Vernachlässigung besondere Aufmerksamkeit. Mehrere speziell als Kinderschutzfachkräfte qualifizierte MitarbeiterInnen stehen zur Verfügung und sind jederzeit ansprechbar. Darüber hinaus nehmen wir kontinuierliche Risikoabwägungen vor und stellen einen Leitfaden für alle Fachkräfte zur Verfügung, der klare Verfahrensweisen bei Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII vorgibt. Bestandteil des fachlichen Austauschs in allen Arbeits- und Organisationsbereichen unseres Trägers ist zudem die regelmäßige, aktive Auseinandersetzung auf allen Ebenen von Gewaltdynamiken (psychische, physische und sexuelle Gewalt).

Handlungsleitend für den Kinderschutz sind gewichtige Anhaltspunkte für eine bestehende Kindeswohlgefährdung in den Bereichen

- körperliche Gewalt/häusliche Gewalt
- sexueller Missbrauch
- gesundheitliche Gefährdung

- Aufsichtsverletzung
- Autonomiekonflikte
- Aufforderung zu schwerer Kriminalität
- seelische Verwahrlosung.

Grundlage für die Arbeitsprozesse im Gefährdungsbereich sind die Überprüfung von Hinweisen auf und die Klärung der Sachverhalte bei drohender Kindeswohlgefährdung.

6.2.3 Beendigung eines Pflegeverhältnisses

Die Beendigung eines Pflegeverhältnisses basiert in der Regel auf der Zielsetzung des Hilfeplans. Das Kind/der oder die Jugendliche kann zu seiner/ihrer Familie zurückkehren, es besteht kein Hilfsanspruch mehr, oder es muss eine andere Hilfeform gefunden werden.

Die Option steht den Pflegepersonen in diesen Fällen beratend zur Seite. Wir reflektieren gemeinsam den Verlauf der Maßnahme, beleuchten mögliche Schwierigkeiten und Ressourcen und begleiten Trauerprozesse über das Ende der Maßnahme hinaus. Wenn es dem Kindeswohl dient, setzen wir uns für den Beziehungserhalt zur Pflegefamilie auch nach einer Rückführung in den elterlichen Haushalt des Kindes/des bzw. der Jugendlichen ein. Allerdings kann es auch zu nicht geplanten Beendigungen kommen. Die Gründe hierfür können mannigfaltig sein. Auch in diesen Fällen stehen wir als Ansprechpartner zur Verfügung.

6.3 Fachberatung

Die Fachberatung ist für die Beratung der leiblichen Familie, des Kindes und der Pflegefamilie zuständig. Sie gewährleistet eine Allparteilichkeit im Sinne einer systemischen Methodik. Unsere BeraterInnen stehen in Fragen der geeigneten Interaktion unter bindungsbasierten Gesichtspunkten zur Verfügung. Dies gilt unabhängig von einer Rückführungsoption. Die Fachberatung dient der Förderung eines spannungsfreien Umgangs zwischen allen Beteiligten.

Ebenso stellt sie die Schnittstelle zwischen den Beteiligten dar. Sie besprechen im Zuge einer geplanten Rückführung engmaschig die bisher erreichten Schritte mit den Eltern und koppeln diese mit dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in des Jugendamts.

6.3.1 Begleitung und Beratung der Pflegefamilie

Unser Konzept verfolgt einen Ansatz, der die Vorzüge sicherer Bindungsstrukturen und die Entwicklung eines Kindes bzw. eines/einer Jugendlichen in neuer Umgebung mit einem Netzwerk von qualifizierter und fachlicher Unterstützung verbindet. Die Pflegeeltern betreuen den jungen Menschen nicht alleine, sondern werden kontinuierlich durch ein Team von pädagogisch und psychologisch geschulten Fachkräften begleitet. Sie stellen eine prozessbegleitende Reflexion aller Beteiligten sicher. So werden einerseits bestmögliche Bedingungen für die Entwicklung der Pflegekinder geschaffen, andererseits erhalten die Pflegeeltern durch unsere professionelle Infrastruktur alle nötigen Hilfen, um Stabilität und Kontinuität des angebotenen familiären Umfeldes zu garantieren.

Die Pflegeeltern werden bereits vor der Aufnahme eines Kindes sowie während des Kennenlernens begleitet. Durch begleitende Reflexionsgespräche wird versucht, eine größtmögliche Passung zwischen Kind, leiblichen Eltern und Pflegeeltern herzustellen. Es findet eine engmaschige Begleitung und Reflexion im Anbahnungsprozess statt.

Die Option begleitet und unterstützt den Prozess der Integration des Kindes bzw. des oder der Jugendlichen in die Pflegefamilie unter bindungsbezogenen Aspekten. Hierbei wird das bestehende Familiensystem der Pflegefamilie (z. B. leibliche Kinder, Großeltern) genauso berücksichtigt wie bestehende Beziehungen des Kindes zu seiner Familie. Für die leiblichen Kinder der Pflegefamilie stehen wir im Bedarfsfall beratend zur Verfügung.

In der Anfangsphase besucht die Fachkraft die Familie im wöchentlichen Turnus oder nach Bedarf häufiger. Nach der Integration steht *Die Option* den Pflegepersonen als Ansprechpartnerin je nach

Bedarf, turnusmäßig monatlich, in ihrem Haushalt und darüber hinaus bei den allgemeinen Veranstaltungen des Trägers zur Verfügung, im Bedarfsfall auch an Feiertagen. Ca. zwei Mal im Jahr haben Pflegeeltern die Möglichkeit, eine externe Supervision wahrzunehmen.

Den Pflegepersonen wird eine Bereitschaftsliste über die zur Verfügung stehenden MitarbeiterInnen übermittelt. Wir achten gemeinsam mit den Pflegepersonen auf eine Entlastung vom Erziehungsalltag, vor allem in krisenhaften Situationen. Im Krisenfall stehen zusätzliche Supervisionsmöglichkeiten sowie zeitlich begrenzte Entlastungspflegestellen zur Verfügung.

Die Option berät und begleitet die Pflegeeltern bei Fragen der Erziehung, bei der Auswahl von Kindergarten/Schule/Ausbildung, bei rechtlichen Fragen, Fragen zur medizinischen Versorgung, Kontakten mit anderen Institutionen (z.B. Gerichten), der Abklärung und Installation weiterer therapeutischer Hilfen, Entwicklungsfragen des jungen Menschen sowie den Kontakten mit der Familie des Kindes. Geplante Gespräche werden mit der Pflegefamilie vor- und nachbereitet, ebenso wie eine mögliche Beendigung des Pflegeverhältnisses. Gleiches gilt für die Realisierung der Besuchskontakte sowie die Unterstützung der Kooperation mit den Eltern und /oder wichtigen Bezugspersonen des/der zu betreuenden Kindes /Jugendlichen. Die Beratungsangebote sollen das Pflegeverhältnis stabilisieren und einen förderlichen Verlauf begünstigen.

Pflegeelternteams

In der Regel werden einmal im Monat Kleingruppentreffen mit Pflegeeltern organisiert, bei denen sich die Pflegeeltern austauschen und kollegial beraten können. Diese werden durch die BeraterInnen moderiert.

Fortbildungen und Elternabende

Regelhaft werden Elternabende und Fortbildungen zu spezifischen Themen angeboten, beispielsweise Erste Hilfe-Kurse am Kind, Gewaltprävention und Deeskalationstraining, Marte Meo Practitioner, Kinder psychisch kranker Eltern, Biografiearbeit, Emotionelle Erste Hilfe u.v.m.

6.3.2 Begleitung und Beratung der leiblichen Familie

Eltern erleben die Inpflegenahme ihres Kindes häufig als Ausgrenzung ihrer Elternschaft, als Status- und Autonomieverlust. Wir bemühen uns, zusammen mit ihnen eine gemeinsame Sinnkonstruktion zu finden und ihre soziobiografischen Bedingungen als einflussnehmende Varianten auf ihr aktuelles Handeln zu betrachten.

„Durch Beratung und Unterstützung sollen die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums soweit verbessert werden, dass sie das Kind oder den Jugendlichen wieder selbst erziehen kann. Während dieser Zeit soll durch beratende Unterstützung der Familien darauf hingewirkt werden, dass die Beziehung des Kindes oder Jugendlichen zur Herkunftsfamilie gefördert wird. Ist eine nachhaltige Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb dieses Zeitraums nicht erreichbar, so soll mit den beteiligten Personen eine andere, dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche auf Dauer angelegte Lebensperspektive erarbeitet werden.“ (§ 37 SGB VIII)

Wir vertreten grundsätzlich die Haltung, dass Menschen sich verändern können, genauso, wie Eltern wichtig für ihre Kinder sind und bleiben sollten.

Ein weiteres ambulantes Angebot wird dann erforderlich, wenn die leiblichen Eltern die im Hilfeplan besprochenen Ziele, die für die Rückkehr eines Kindes erforderlich sind, eigenständig nicht erreichen können. Oftmals werden den Eltern Auflagen erteilt, die über eine Etablierung eines feinfühligem und kindorientierten Umgangs hinausgehen. Hierzu zählen insbesondere lebenspraktische Unterstützungen, wie Ämtergänge, Wohnungssuche, Finanzregelung u.ä. Diese Aufgaben müssten von einer zusätzlich installierten ambulanten Fachkraft übernommen werden.

Vor der Unterbringung des Kindes

Damit die Familie des Kindes nicht aus dem Blick gerät, laden wir sie bereits vor der Unterbringung ihres Kindes zu Gesprächen ein. *Die Option* versucht, soweit dies möglich ist, die Wünsche der Eltern zur potentiellen Pflegeperson zu ermitteln und zu berücksichtigen. Wir bemühen uns, insbesondere religiöse und kulturspezifische Hintergründe bei der Auswahl der Pflegeperson zu beachten. Den leiblichen Eltern des Kindes die größtmögliche Sicherheit zur Auswahl der richtigen Pflegeperson zu vermitteln, ist uns ein Anliegen. Wir bemühen uns ebenso, den Eltern möglichst viel Einblick in den perspektivischen Ablauf der Maßnahme zu vermitteln. Die Familie lernt die Pflegefamilie unter fachlicher Begleitung kennen und hat die Gelegenheit, die Bedürfnislage des Kindes aus ihrer Perspektive darzulegen und Wünsche zu formulieren.

Während der Aufnahme des Kindes

Für die leiblichen Eltern stehen wir als Ansprechpartner kontinuierlich zur Verfügung. Wir berücksichtigen die Sorge der Eltern um ihr Kind in dieser speziellen Zeit. Wir ermitteln mit ihnen ihre Vorstellungen zur Unterbringung und informieren sie über die Integration ihres Kindes. Sollte eine Rückkehr in ihren Haushalt geplant sein oder noch geprüft werden, finden engmaschige Besuchskontakte, die sich am Alter des Kindes orientieren sollten, statt. Die Besuchskontakte werden zunächst begleitet. Die Interaktion wird bewertet und mit den Eltern ressourcenorientiert beraten. Es besteht die Möglichkeit, die Besuchskontakte im Sinne der Unterstützung medial aufzubereiten und eine bindungsbasierte Beratung der Eltern einzuleiten. Sollte eine Rückführung nicht absehbar sein, begleiten wir sie nach der Unterbringung im Trennungsprozess vom Kind.

Im Verlauf der Maßnahme

Darüber hinaus beraten und informieren wir die leiblichen Eltern über den gesamten Verlauf der Unterbringung ihres Kindes. Grundsätzlich achten wir für sie auf die Einhaltung der Kindeswohlkriterien. Wir stellen sicher, dass sie ihre Beziehung zum Kind, soweit es dem Kindeswohl dienlich ist, aufrechterhalten können. Wir stellen Umgangskontakte sicher und begleiten diese, soweit erforderlich.

Die Eltern werden unter Berücksichtigung bindungstheoretischer Grundlagen in ihrem Interaktionsverhalten zum Kind beraten und unterstützt. Sie werden ermutigt, sich mit ihren Kompetenzen am Erziehungsprozess so zu beteiligen, sodass es für die Entwicklung ihres Kindes dienlich ist. Gleichzeitig werden sie – soweit es möglich ist und sie zur Verfügung stehen – an wichtigen Entscheidungen im Leben ihres Kindes beteiligt. Sollte der persönliche Kontakt zwischen den Eltern und ihrem Kind einmal wegen besonderer Gegebenheiten nicht möglich sein, werden die Eltern weiterhin über die Entwicklung des Kindes umfassend informiert.

Im Falle einer Beendigung des Pflegeverhältnisses werden die Eltern im Vorfeld informiert. Es wird versucht, gemeinsam mit dem Jugendamt, den Pflegeeltern, dem Kind und den Eltern eine klare Perspektive zum Wohl des Kindes bzw. des/der Jugendlichen zu entwickeln.

6.3.3 Beratung, Begleitung und Unterstützung des jungen Menschen

Ein verlässlicher Kontaktaufbau sowie die Etablierung eines vertrauensvollen Verhältnisses zwischen der Fachkraft und dem Kind gehören zu den zentralen Aufgaben der Pflegekinderhilfe *Die Option*. Während der ersten Zeit nach der Aufnahme in die Pflegefamilie erfolgen die persönlichen Kontakte sowie Telefonate in kurzen Zeitabständen. Nach der Integration sind persönliche Kontakte zum Kind, die je nach Verlauf und zusätzlich zu den begleiteten Besuchskontakten mindestens sechs Mal im Jahr und hiervon mindestens zweimal im Jahr außerhalb der Pflegefamilie stattfinden, sichergestellt. Die Fachkraft von *Die Option* beteiligt das Kind bzw. die oder den Jugendlichen altersgemäß an allen wichtigen Entscheidungen wie Besuchsregelungen zu den Eltern, Rückkehrprozesse, Einrichtung weiterer Hilfen, Schulwechsel, etc. Im Rahmen von Partizipation und mit Blick auf die UN-Kinderrechtskonvention wird jedem jungen Menschen ein Heftchen zum Thema „Kinderrechte“ ausgehändigt und altersentsprechend mit der jeweiligen Beraterin bearbeitet.

Biografiearbeit

Die Biografiearbeit ist ein Angebot von *Die Option*, das sich an das Kind bzw. die/den Jugendliche/n richtet, und dient der einfühlsamen Betrachtung der bisherigen Lebensgeschichte, die reflektiert werden will. „Jedes Kind hat ein Recht darauf zu wissen, woher es stammt.“ (Artikel 7 der UN-Kinderrechtskonvention).

Jedes Pflegekind erhält je nach Alter einen persönlichen Biografieordner oder eine Erinnerungskiste. Die Fachberater und Fachberaterinnen bearbeiten die Biografie gemeinsam mit dem Kind unter Berücksichtigung des jeweiligen Entwicklungsstandes einfühlsam.

Freizeitaktivitäten und Ferienfreizeiten

Für die Pflegekinder werden mehrfach im Jahr Treffen mit Freizeitaktivitäten angeboten. Ebenfalls findet einmal im Jahr eine Ferienfreizeit statt. Durch die gemeinsamen Aktivitäten soll das Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Kindern gestärkt, die Identifikation als Pflegekind erleichtert und normalisiert werden.

6.4 Kooperation zwischen Pflegeeltern, Eltern und Kindern

Die aktive und konstruktive Einbindung von Eltern in das Pflegeverhältnis kann dieses stabilisieren, es kommt in der Regel weniger zu gerichtlichen Auseinandersetzungen, und die Kinder können von einem möglichst spannungsfreien Umfeld profitieren. Ziel ist es, dass sich das Kind in seiner familiär erweiterten Lebens- und Beziehungswelt sicher und wohl fühlt. Dies kann durch den Aufbau einer Erziehungspartnerschaft zwischen Pflegeeltern und Eltern, unter fachlicher Begleitung und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Kindes gelingen.

6.4.1 Kontaktgestaltung und Besuchskontakte

Wenn es die Situation des Kindes und/oder dessen Eltern erfordert, begleiten wir Besuchskontakte und helfen den Eltern, die gemeinsame Zeit mit ihrem Kind positiv zu gestalten. Wir besprechen mit ihnen schon im Vorfeld den anstehenden Besuch und reflektieren das Geschehene danach entsprechend. Ebenso werden die Besuchskontakte, je nach Alter, mit dem Kind und mit den Pflegeeltern vor- und nachbesprochen.

Sollten die Besuchskontakte schwierig verlaufen, führen wir gemeinsame Gespräche, bei denen das Kind, wenn seine Entwicklung dies zulässt, mit einbezogen wird. Zur fachlichen Einschätzung, und um eine passgenaue Beratung gewährleisten zu können, können Videoanalysen der Interaktionen sinnvoll sein. Hierfür stehen bei Bedarf geschulte Fachkräfte zur Verfügung.

Für die Besuchskontakte stehen kindgerechte Besuchsräume zur Verfügung. Wenn sich eine gute Kooperation entwickelt, können die regelmäßigen Begegnungen ausgeweitet werden, und Eltern können in alltägliche Aufgaben des Kindes (z.B. Arztbesuche, Schulfeste, Begleitung bei Freizeitaktivitäten, Frisörbesuche) sowie in nicht wiederholbare Ereignisse (z.B. Taufe, Einschulung, Geburtstage) eingebunden werden.

6.4.2 Gespräche zwischen Eltern und Pflegeeltern

Um eine größtmögliche Transparenz sowie eine Akzeptanz zwischen zwei wichtigen Akteuren sicherzustellen und gegenseitiges Vertrauen zu schaffen, moderieren wir turnusmäßig ca. alle 3 Monate anlassfreie gemeinsame Gespräche zwischen Eltern und Pflegeeltern. Die Gespräche werden von dem/der BeraterIn sowie dem/der systemisch geschulten Co-Berater/in geführt. Diese sollen dem Informationsaustausch im Hinblick auf die Belange und die aktuelle Situation des Kindes dienen. Je nach Situation und Alter der Kinder können diese auch an den Austauschrunden teilnehmen.

6.4.3 Gemeinsame Aktivitäten und Feste

Zur Stärkung der Beziehungen zwischen den Pflegefamilien, den Kindern und den Eltern, gestalten wir Aktivitäten der Begegnung. Beispielsweise bieten wir Sommerfeste und Weihnachtsfeiern an, zu denen Pflegeeltern, Kinder und Eltern eingeladen werden. Weitere gemeinsame Aktionen werden je nach Interessen der Beteiligten geplant.

7. Personal und Betreuungsschlüssel

Zu den Fachberatungskräften gehören in der Regel SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen, PädagogInnen, PsychologInnen und HeilpädagogInnen mit entsprechendem Studienabschluss und Zusatzqualifikationen sowie mehrjähriger Berufserfahrung im Bereich der erzieherischen Hilfen.

Darüber hinaus stellen wir eine Co-Beratung zur Verfügung. Auch hier wird die Fachlichkeit durch entsprechende Anforderungsprofile an die Berufsausbildung mit systemischer Zusatzqualifikationen und mehrjähriger Berufserfahrung garantiert.

Die Leitung der Pflegekinderhilfe *Die Option* ist Psychologin (M.A.), Dipl. Sozialpädagogin und Kinderschutzfachkraft. Sie berät und unterstützt die BeraterInnen. Sie steht als Ansprechpartnerin für Eltern, Pflegeeltern, Kinder bzw. Jugendliche sowie für die Jugendämter und andere professionell beteiligte Fachkräfte zur Verfügung

Alle MitarbeiterInnen verfügen über ein erweitertes Führungszeugnis nach Maßgabe des § 72a SGB VIII. Es werden keine MitarbeiterInnen nach § 72a Satz 1 SGB VIII beschäftigt.

Die MitarbeiterInnen des Trägers besitzen langjährige Erfahrungen in der Vernetzung mit Kliniken, Kooperationspartnern sowie ambulanten und stationären Einrichtungen (Psychosomatische Kliniken, Mutter-Kind-Einrichtungen, Suchtkliniken, familientherapeutisch-diagnostisch orientierte ambulante und stationäre Einrichtungen etc.) und verfügen über ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz, Flexibilität und Mobilität. Eine direkte Erreichbarkeit in Krisensituationen ist gewährleistet.

Regelmäßige Fortbildungsreihen werden durch unsere MitarbeiterInnen fachspezifisch durchlaufen und in die Arbeitsschwerpunkte fach- und fallspezifisch integriert.

Betreuungsschlüssel

- Geschäftsführung 1:50
- Bereichsleitung 1:50
- Beratung Vollzeitpflege 1:10
- Beratung Bereitschaftspflege 1:8,5
- Co-Beratung 1:50
- Verwaltung 1:25

8. Qualitätssicherung und -entwicklung

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, d. h. die fach- und sachgerechte Überprüfung und Weiterentwicklung professioneller Praxis, sind wesentliche Elemente moderner Professionalität. Die Unterstützung von Familien in vielfältig schwierigen Lebenslagen und der Umgang mit mehreren Arbeitsbereichen erfordert Qualifikationen, die Vielseitigkeit, Flexibilität und Integration verschiedenster Methoden gewährleisten. Unsere pädagogische Arbeit ist eine Herausforderung für alle Beteiligten. Mit folgenden Qualitätsstandards sichern wir die erfolgreiche Umsetzung unserer Hilfen:

- Professionelles Beziehungsangebot, Qualitätsstandards spiegeln sich im Bewerberauswahlverfahren
- klar definierte Teamstrukturen und Zuständigkeitsbereiche
- Für alle MitarbeiterInnen gelten folgende Qualitätsstandards:
 - regelmäßige Supervision
 - regelmäßige Teamsitzungen
 - Fall- und Fachberatungen
 - kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen
- in der Regel 14-tägige interne Teamsitzungen der Fachkräfte zu den Themen des Verlaufs der Betreuung, der Reflexion der Fallarbeit und der fachlichen qualitativen Weiterentwicklung
- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche durch Vorgesetzte

- Umsetzung neuer Entwicklungen im Fachbereich
- Begleitung in kritischen Arbeitssituationen durch den Träger
- Schutz vor Gewalt durch eigene Kinderschutzfachkräfte, internes Verfahren bei Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls (§ 8a SGB VIII)
- internes Beschwerdemanagement
- sexualpädagogisches Konzept und Partizipationskonzept von Wellenbrecher
- büroübergreifende Zusammenarbeit
- Überprüfung der Konzeption und Fachbereichsentwicklung durch Leitung
- regelmäßige Evaluation der pädagogischen Arbeit (z. B. Befragung per Fragebogen).

Um die Qualität unserer Angebote auf dauerhaft hohem Niveau zu halten, entwickeln wir unsere Angebote kontinuierlich weiter. Dazu werden die Konzepte den Prozessen gesellschaftlicher Veränderungen angepasst, neue Aufgabengebiete formuliert und diese auf bestehende Hilfen abgestimmt. Darüber hinaus verfügt Wellenbrecher über ein Qualitätshandbuch, das kontinuierlich vervollständigt, an aktuelle Entwicklungen angepasst und weiterentwickelt wird. Das Qualitätshandbuch umfasst vor allem die gültigen Standards der pädagogischen Fachverfahren und dient als Orientierungshilfe für die tägliche Arbeit.

Eine gute fachliche Grundlage sichern wir uns über die regelmäßige Selbstbewertung unserer Arbeit durch das Leitungsteam und durch Fremdbewertung in Supervisionsitzungen und Organisationsberatungen. Im Speziellen setzen wir uns aktiv mit allen Ebenen von Gewaltdynamiken (psychische, physische und sexuelle Gewalt) auseinander und reflektieren dieses Thema in allen Arbeits- und Organisationsbereichen unseres Trägers. In bestimmten Fällen beteiligen wir uns auch an wissenschaftlichen Studien zur Evaluation und Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit. Wir engagieren uns in den Fachgremien des DPWV sowie des AIM und tauschen uns so über die aktuellen Entwicklungen in der Jugend- und Erziehungshilfe aus.

8.1 Dokumentation von Prozessen und Leistungen

Die vollständige Dokumentation des Einzelfalles gehört zu den Leistungsangeboten der Pflegekinderhilfe *Die Option*. Dabei achten wir darauf, dass der Verlauf der Maßnahme und die Ergebnisse der Beratungsprozesse dem Leser ersichtlich werden. Die schriftlichen Darstellungen des Falles dienen der Überprüfbarkeit einer qualifizierten Arbeit sowie zur Vorlage bei anstehenden Hilfeplangesprächen gemäß § 36 SGB VIII.

Die Ergebnisse der Auswahlverfahren der Pflegeeltern werden dokumentiert. Wir informieren das Jugendamt kontinuierlich über die Fortführung der Hilfe, die Entwicklung des Kindes/Jugendlichen und den Umgang mit seiner Familie im Rahmen der Hilfeplanung. Das Erstellen von Entwicklungsberichten und die Dokumentation zur Vorlage für Hilfeplangespräche sind obligatorisch.

Dokumentiert werden Beratungsthemen und besonderen Vorkommnisse innerhalb des familiären Systems (Pflegeeltern, leibliche Eltern, Kind) sowie die erreichten Ziele. Über besondere Vorkommnisse informieren wir separat.

8.2 Zusammenarbeit mit ASD, Pflegefamilie und leiblicher Familie

- Die reguläre Erreichbarkeit des Büros der Pflegekinderhilfe *Die Option* ist montags bis donnerstags von 9–17 Uhr, freitags von 9–13 Uhr und nach Absprache sichergestellt.
- Vertretung wird gewährleistet, wenn erforderlich.
- Wochenend-Einsatz erfolgt im Einzelfall nach Bedarf.
- Im Bedarfs- oder Krisenfall stehen unsere MitarbeiterInnen unverzüglich zur Verfügung.

9. Kosten

Nach § 77 SGB VIII werden Vereinbarungen zwischen Jugendamt und dem Träger über die Höhe der Kosten getroffen. Das Leistungsentgelt kann nach vorheriger Rücksprache mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger fortgeschrieben werden.

10. Datenschutz

Unsere MitarbeiterInnen sind in Beratungsprozessen mit unserem Datenschutzbeauftragten und begleitenden datenschutzrechtlichen Fragen wie Datenerhebung und -verwendung mit sorgfältigem Blick auf die Rechte der KlientInnen vertraut.